

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1880**

69 (25.3.1880)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№. 69.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).  
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,  
wobei auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Donnerstag, 25. März.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 12 Bsp., Reclamen 25 Bsp., bei  
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt der „Badische Beobachter“ das II. Quartal.

Um Unterbrechungen in der regelmäßigen Zusendung zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger, sowie in Karlsruhe die Expedition, Adlerstr. 18, entgegen.

## Ist ein Widerspruch in dem Verhalten des hl. Stuhles zwischen 1873 und 1880?

Die „Badische Landeszeitung“ hat sich bemüht gefühlt, ihren Scharfsinn an dem Leiter unserer letzten Sonntagsnummer zu prüfen. Das Resultat ihrer Prüfung, bei der sie sich auch auf das Gebiet des kirchlichen Rechtes begibt, unterbreitet sie nun ihrem Lesepublikum in einer albernem Expectoration, mit dessen Wiedergabe wir unsere Leser verschonen wollen. Es geht ihr eben wie Jebem, der sich auf ein Gebiet wagt, von dem er einfach nichts versteht; es kommt dann Unsinns zu Tage, den zu widerlegen verlorene Mühe wäre, denn gegen Dummheit kämpfen bekanntlich Götter selbst vergebens.

Da immerhin auf das Schreiben des hl. Vaters an den Erzbischof von Köln die Frage aufgeworfen werden dürfte: „Ist ein Widerspruch in dem Verhalten des hl. Stuhles zwischen 1873 und 1880?“ so wollen wir zur Beurteilung der Beantwortung derselben auf 3 Punkte aufmerksam machen. Jeder wird dann in der Lage sein, selbst sich die Frage richtig zu beantworten. Auch die Tante von der Waldstraße mag sich diese 3 Punkte genau ansehen, da sie sich besonders darüber ereifert, daß wir behaupteten, Fürst Bismarck sei nach Riffingen gegangen und mit dem päpstlichen Bevollmächtigten in Unterhandlungen getreten, habe somit das Prinzip der Staatsomnipotenz, die alles aus sich ordnen zu können glaube, aufgegeben, während Paps Leo durch seine Concession durchaus nicht in consequence, sondern einfach logisch gehandelt habe. Die „Landes-Ztg.“ geht natürlich für die Wahrung der Staatsomnipotenz in's Zeug und schlägt dabei gewaltig die Kulturpauke. Aus jeder Zeile spricht der Aerger darüber, daß nun der schöne „Kulturkampf“ zu Ende gehen soll, in dem es doch „eine wahre Lust zu leben war“. Habeat sibi!

Die 3 Punkte sind nun folgende:

1. Anno 1873 stand die Kirche dem ganzen System der sämtlichen Maigesetze gegenüber, heute hat sie es nur zunächst mit Einer Bestimmung aus denselben heraus zu thun, und zwar mit einer Bestimmung, welche nicht die schärfste und die prinzipiell ausgeprägteste ist. Was damals gegen die jetzt zugestandene Bestimmung der staatlichen Anzeige der anzustellenden Geistlichen kirchlicherseits geltend gemacht wurde, galt nicht so, wie das „Deutsche Volksblatt“ ganz richtig sagt, dieser Bestimmung an und für sich, als vielmehr in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen Apparat der übrigen „Maigesetze.“ Dieser aber repräsentirte in seiner Totalität eine vollständig kirchenfeindliche, kirchenschädliche Gesetzgebung, und in diesem Zusammenhang konnte damals auch keine einzelne Bestimmung angenommen werden. Es lag anno 73 absolut kein Grund vor, eine einzelne Bestimmung von dem Ganzen zu trennen, denn ein einzelnes Zugeständniß hätte das damalige Weiterstreiten der gesammten Maigesetzgebung nicht im Mindesten aufgehoben. Heute aber ist aus dem gesammten maigesetzlichen Apparat zunächst Ein Punkt herausgegriffen und an und für sich, ohne den Zusammenhang mit dem gefährlichen Geist der ganzen Gesetzgebung, in Betracht gezogen worden, und da konnte es sich wohl fügen, daß dieser Punkt dem Staat zugegeben werden kann. Das ist denn auch geschehen. Das ist der eine Unterschied zwischen 73 und 80. Ueber diesen Unterschied aber sagten schon die deutschen Bischöfe, daß sich über einzelne Bestimmungen wohl verhandeln ließe, nicht aber sofort und so lange sie als Glieder und Theile der gesammten Maigesetzgebung betrachtet werden.

2. Der zweite Unterschied zwischen 73 und 80 hängt mit dem Vorhergehenden zusammen, und besteht in Folgendem: anno 73 hatte die preussische staatliche Gesetzgebung in Kirchenangelegenheiten ein ganz anderes Ziel als heute. Anno 73 beabsichtigte die preussische Regierung mit ihrer Maigesetzgebung nichts mehr und nichts weniger, als die Trennung der deutschen Katholiken von Rom. Die abgefallenen Altkatholiken wurden gehätschelt und sollten der Kern der künftigen „deutschen Nationalkirche“ werden, die römische Kirche wurde als reichsfeindlich erklärt, der Cultusminister Falk commandirte die Bataillone gegen die römische Kirche, Parlament und Presse widerhallten von dem unablässigen Geschrei: „Los von Rom!“ Es ist ein offenes Geheimniß, daß das ausgeprochene Ziel der Gesetzgebung von 1873 die Trennung der deutschen Katholiken von Rom und die Vereinigung derselben in eine staatliche „Nationalkirche“ war. Heute, anno 80, hat die preussische Re-

gierung — ob bloß vorläufig, oder definitiv — dieses Ziel nicht mehr, nachdem der Ausgang des Kulturkampfes sie davon belehrt hatte, daß die gegenwärtigen deutschen Katholiken nicht von Rom zu trennen sind. Das Ziel der preussischen Kirchengesetzgebung von 1880 ist darum ein wesentlich anderes, man möchte sagen, gewissermaßen entgegengesetztes von dem von 1873. Falk ist aus der Regierung entfernt, Bismarck erklärt sich des Kampfes müde, die Altkatholiken sind kalt gestellt, die Liberalen gesprengt, die Kufe im Streit gegen Rom verstimmt, sowohl in der Presse, als im Parlament. Die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung ist darauf gerichtet, möglichst bald und möglichst ohne Aufsehen und Lärm den Frieden wieder herzustellen und den Kulturkampf zu beseitigen. Diesen Umschwung wird Niemand leugnen können, die Aeußerungen des Kaisers, die Parteiverhältnisse im Reichstag, das Ministerium Puttkamer, die Vorgänge im Elsaß und Baden und die allseits angestimmten Wehklagen über die eintreffende „Reaktion“ bezeugen es. So ist die preussische Kirchengesetzgeberische Thätigkeit heute wieder mehr eine aufbauende, während sie anno 73 eigentlich destruirend war; damals war sie ein Kriegs-, heute ist sie ein Friedenswerk. Freilich ist sie noch lange nicht ein Friedenswerk in dem ganzen Umfange, wie die Katholiken es verdienen und erwarten, aber ein Friedenswerk bleibt sie immerhin. Wenn aber das Ziel und die Absicht der ganzen kirchlichstaatlichen Gesetzgebung anno 80 eine ganz andere ist, als anno 73, ist es dann eine Inconsequenz, wenn das Verhalten der Kirche zu dieser Gesetzgebung anno 80 sich auch anders gestaltet, als anno 73? Wir meinen nicht. Im Frieden ist die Brücke ein Mittel, welche das diesseitige und jenseitige Ufer verbindet, im Kriege ist sie eine offene Bahn für den eindringenden Feind; im ersten Fall wird sie erhalten, im zweiten muß sie zurückgezogen werden. Dem Feind in der Schlacht eine Concession machen, ist Verrath, dem Nachbarn in Friedensunterhandlungen eine solche machen, zeugt von Edelmut und opferbereiter Friedensliebe. Den ersteren Charakter hätte die Gestaltung der staatlichen Anzeige der anzustellenden Geistlichen anno 73 gehabt, den letzteren hat dieselbe heute. Und weil sie von Edelmut und opferbereiter Friedensliebe zeugt, darum hat sie auch Leo XIII. bewilligt. Das ist der zweite Unterschied.

3. Der dritte Punkt, in welchem 1873 und 1880 differiren, ist der: Ihre Kirchengesetzgebung von 1873 und den folgenden Jahren hat die preussische Regierung auf einer durchaus andern Grundlage auf-

## Charfreitag.

Schau hin auf's Kreuz! Sieh, wie vom dunklen Stamm  
Karpurne Tropfen funkelnd niederrinnen!  
Lautlos verblutet d'ran das Opferlamm,  
Das Alles gab, um Alles zu gewinnen.  
Ach, Deine Weltlieb', Dein verkehrter Stolz,  
Sie hielten den Herrn an's Kreuzesholz!  
O werde Deines Frenuels Dir bewußt —  
Gib' sie dahin die Welt mit ihrer Lust!  
Umfaß das Kreuz und trag' es ohne Klage:  
Entsage!

S.V.

## Die katholische Kirche in Palästina.

Der Patriarch von Jerusalem, Monsignore Vincenzo Bracco, schreibt an den Vorstand des Vereins vom hl. Grabe in Köln über die einzelnen Stationen der katholischen Mission Folgendes:

1) Beit Dschala (ein Dorf bei Bethlesem mit 3000 Einwohnern). Diese Mission gehört der Gründung nach zu den ersten. Sie zählt mehr als 600 Katholiken. Wir haben dort eine Knabenschule, welcher zwei Lehrer, ein weltlicher und ein geistlicher vorstehen, und eine Mädchenschule, die von den Josephschwwestern geleitet wird. Beide Schulen werden nicht bloß von den Katholiken, sondern auch von den Schismatikern besucht. Die Josephschwwestern leiten auch die Frauen- und Jungfrauen-Congregationen, welche überaus geeignet sind, den christlichen Geist unter dem Frauengeschlechte zu beleben; in der That sind die erzielten Erfolge auch recht erfreulich. Diese Mission ist in

materieller Hinsicht gut bestellt; es fehlt nur noch ein Haus für die Schwestern, die sich bis jetzt mit einer Miethwohnung behelfen müssen. — In Beit Dschala haben die Schismatiker eine Knaben- und eine Mädchenschule, die von der russischen Regierung unterhalten werden, welcher auch das Schulgebäude gehört. Die Protestanten haben hier eine Knabenschule.

2) Beit Sahur, das Dorf der Hirten, die auf das Wort des Engels zur Krippe des neugeborenen Heilandes eilten. Diese Mission hat, obgleich schon vor langer Zeit gegründet, nur geringe Fortschritte gemacht in Folge des Einflusses, den der schismatische Bischof in Bethlesem auf seine Anhänger dort ausübt. Sie zählt nur 125 Katholiken. Wir hatten eine Knaben- und eine Mädchenschule; leider ist die letztere vorläufig eingegangen, weil wir die Lehrerin entfernen mußten und ihr noch keine Nachfolgerin geben konnten. Die Mission hat ein Pfarrhaus und eine kleine Kirche. — In Beit Sahur haben die Protestanten eine Schule, die zumeist von Kindern der Muselmänner besucht wird. Uebertritte zum Protestantismus finden nicht statt.

3) Ramalla (Dorf nördlich von Jerusalem). In dieser Mission leben 280 Katholiken. Wir haben eine Knaben- und eine Mädchenschule, beide sehr besucht. Die Mädchenschule wird von Josephschwwestern geleitet, welche gleichzeitig auch der Frauen- und Jungfrauen-Congregation vorstehen. In Ramalla haben wir ein Pfarrhaus und eine Wohnung für die Schwestern; allein dringend bedürfen wir einer Kirche, da die katholische Bevölkerung in der provisorischen Kapelle keinen Platz hat. — In Ramalla existiren außer den Schismatikern auch noch zwei protestantische Religionsge-

schaften, die Evangelischen und die Quäker, die ebenfalls Knaben- und Mädchenschule haben.

4) Jisna (kleines Dorf nördlich von Jerusalem, das alte Gophna. Titus zog durch Gophna zur Belagerung von Jerusalem. Noch findet sich dort römisches Mauerwerk). In Jisna leben 150 sehr eifrige Katholiken. Die Knaben- und Mädchenschule werden nur von den Lateinern besucht. Die Mission in Jisna hat ein Pfarrhaus, ein nettes Kirchlein und ein Schulgebäude. — Auch die evangelischen Protestanten hatten hier eine Schule, aber keine Proselyten. In jüngster Zeit eröffneten hier die Quäker in Verbindung mit einem schismatischen Pfarrer, der ihnen ein Lokal vermietete, eine zweite Schule; auch sie haben keinen zu sich herübergezogen, als nur den Schullehrer.

5) Birzeit, eine halbe Stunde westlich von Jisna, mit 138 Katholiken. Die schismatische Bevölkerung dieses Dorfes ist sehr rührig und weit mehr als die übrigen bestrebt, aus ihrem großen Grundbesitz Nutzen zu ziehen. Der katholischen Kirche bleibt sie im Ganzen fremd, wir haben nur wenige, allerdings um so zuverlässigere Conversionen. Die Mission hat Knaben- und Mädchenschule, Kirche und Pfarrhaus. — Auch die Protestanten haben eine Schule, aber außer dem Lehrer, wie es scheint, keinen Proselyten gewonnen.

6) Taibe (vermutlich das alte Hai, wo Abraham zuerst sein Zelt aufschlug, als er auf Gottes Befehl seine Heimath verlassen, nach Anderen das alte Ephrem, nahe bei der Wüste Quarantania, wohin sich Jesus zurückzog, als die Juden ihn nach der Auferweckung des Lazarus tödten wollten). Sehr bevölkertes, aber sehr armes Dorf mit 128 Katholiken, jene nicht mit-

Der hohen Festtage wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes erst am Samstag Nachmittag.

gebaut, als die, vor welcher man jetzt im Jahre 80 steht. Anno 73 machte die preussische Regierung Gesetze für die Katholiken in deren inneren geistlichen Angelegenheiten, ohne zuvor die kirchlichen Organe, die Bischöfe oder den Papst zu fragen, rein im Uebermaß des Gefühls ihrer eigenen staatlichen Machtvollkommenheit, welche jede Vereinbarung, jede Besprechung mit der Kirche als eine Schwächung ihrer vermeintlichen staatlichen Oberhoheitsrechte schroff von der Hand wies; die Maigesetze sind der Ausdruck der Ideen der unumschränkten staatlichen Macht über Alles, auch über die Kirche im Bereich seiner Landesgrenzen. Der nun bevorstehenden kirchlichen Gesetzgebung aber sind lange Verhandlungen, theils mit dem hl. Stuhl selbst, theils mit dessen Vertretern in München, Wien u. s. w. vorausgegangen. Die preussische Regierung gestand selbst kürzlich ein, daß sie sich in Wien beim Vertreter des Papstes über die Forderungen der Kirche genügend informiert zu haben glaube, um jetzt „selbstständig“ gesetzgeberisch vorgehen zu können. In diesen Besprechungen aber ist die Anerkennung der Rechte des Papstes und der Kirche enthalten, welche bei der durchaus eigenmächtigen Einbringung der Maigesetze anno 73 absolut fehlte. Die Gesetzgebung von 1880 gründet sich auf die — wenn auch indirekte — Anerkennung der päpstlichen Rechte, die von 1873 gründete sich auf die Ausschließung derselben, die bevorstehenden Kirchengesetze haben den Charakter von rechtlichen Vereinbarungen zwischen Staat und hl. Stuhl, die von 73 hatten den eines diktatorischen Machtbefehls des Staats, das ist der Unterschied, der durchaus nicht in Abrede gezogen werden kann. Wenn sich dieser veränderten Grundlage gegenüber nun auch die Stellung des Papstes dazu verändert, so ist das nicht inkonsequent, sondern gerade logisch. Diktiren kann sich ein selbstständiger Fürst von einem andern nicht, auch nicht das Geringste lassen, ohne sich selbst aufzugeben, während er in friedlicher Verhandlung freiwillig nach Umständen Vieles und Werthvolles darangeben kann, ohne daß darum seiner Würde Eintrag geschieht. Das Erstere war der Standpunkt Pius' IX. anno 73, der Bestimmung betreffend die staatliche Anzeiger der zu ernennenden Geistlichen gegenüber, das Letztere ist der Standpunkt Leo's XIII. derselben Bestimmung gegenüber heute. Nicht der Wechsel auf dem päpstlichen Throne ist die Ursache davon, daß heute zugegeben wird, was anno 1873 verweigert wurde, sondern der Wechsel des Fundamentes für die Kirchengesetzgebung in Preußen. Auch auf letzteren Punkt haben die deutschen Bischöfe seiner Zeit sehr deutlich hingewiesen.

Das sind die drei Punkte, welche für die richtige und gerechte Beurtheilung der neuesten Concession Leo's XIII. an die preussische Regierung in Betracht kommen müssen. Ihre materielle Wichtigkeit kann nicht in Abrede gezogen werden; die geschilderte Veränderung der Verhältnisse, der gesammten allgemeinen Lage der preussischen Gesetzgebung gegenüber der katholischen Kirche in neuerer Zeit ist Thatsache. Daß seine bisherigen Gegner auch dies Mal über ihn herfallen, und mit welchen Phrasen, das konnte er sich wohl denken.

gerechnet, die sich wegen großer Armuth nach Jerusalem zurückzogen. Wir haben hier Knaben- und Mädchenschulen, die auch von Schismatikern besucht sind, Pfarrhaus, Kirche und Schulgebäude. — Die Protestanten haben hier ebenfalls eine Kirche und auch Proselyten.

7) **Naplus**, das alte Neapolis oder Sichern, Stadt mit 13,000 Einwohnern. (Ehemals Hauptstadt der Samariter. Hier hatte Christus die Unterredung mit dem Weibe am Jakobsbrunnen.) Diese Mission, wie alle in den Städten, bietet nicht viel Hoffnung auf Zuwachs. Ueberhaupt machen wir die Erfahrung, daß an Orten, wo die Bevölkerung sich mit lärblichen Arbeiten beschäftigt, die katholische Kirche mehr Aussicht hat, als in den Städten, wo viel Handel und Gewerbe getrieben wird. Die Zahl der Katholiken beträgt 75, von denen einige Fremde sind, die nach kurzem Aufenthalt sich wieder entfernen. In dieser Zahl sind auch die Wenigen miteingegriffen, die in dem benachbarten Dorf Raffidim wohnen und unter der Mission von Naplus stehen. Eine Knabenschule haben wir augenblicklich nicht; in der ganzen katholischen Bevölkerung gibt es nur einen oder zwei Knaben, wohl aber eine, auch von Schismatikern besuchte, Mädchenschule. Der Missionar in Naplus hat eine doppelte Aufgabe, einmal die Seelsorge für die dortigen Katholiken, dann die Aufnahme und Pflege der Pilger, die Samaria durchwandern; zu diesem Zweck dient das Haus, das wir ihm jüngst gebaut, und von dem ein Zimmer zur Kapelle eingerichtet ist. — In Naplus haben die Protestanten einige, nicht viele Proselyten; auch besitzen sie dort eine Knaben- und eine Mädchenschule. (Fortf. folgt.)

## Tagesbericht.

\* Karlsruhe, 24. März.

**Deutsches Reich.** Die hannover'sche „Deutsche Volkszeitung“ theilt ein Schreiben des Abg. v. Lenthe mit, das als im „Einverständnis mit den übrigen deutsch-hannover'schen Abgeordneten und Hospitanten der Centrumsfraction des Reichstages abgefaßt“ bezeichnet wird und wörtlich also lautet: „In Anlaß des unsern Abg. Brül berührenden Vorganges im preussischen Abgeordnetenhaus hatten sämtliche Hospitanten der deutsch-hannover'schen Partei bereits vor einiger Zeit sich mit einer Zuschrift an den Vorstand der Centrumsfraction des Reichstages gewandt. Es war darin ausgesprochen, daß sie die betreffenden Aeußerungen Brül's theilen, welche sie nur dahin verstehen können, daß nicht die berechnete Exerzierung gegen den preussischen Monarchen, sondern lediglich ein unerlaubtes Uebermaß dieser Exerzierung verurtheilt worden. Es war dann ferner, mit Rücksicht auf die bekannten v. Sgorlemer'schen Aeußerungen, die Erklärung abgegeben, daß die hannover'schen Hospitanten sich ihr bisher nicht bestrittenes Recht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihre hannover'schen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, nicht verkümmern lassen können, und hieran schließlich das Ersuchen geknüpft, daß der Vorstand sich offen darüber aussprechen möge, wenn derselbe die Lösung des bisherigen Verhältnisses der Hospitanten zu der Centrumsfraction des Reichstages irgendetwas für wünschenswerth halte. Auf diese Zuschrift hatte der Freiherr zu Frandenstein sofort persönlich erwidert, daß durch den Vorfall im preussischen Abgeordnetenhaus ihm nicht berührt zu sein scheine und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das bisherige gute Einvernehmen zwischen der Centrumsfraction des deutschen Reichstages und den hannover'schen Hospitanten auch ferner erhalten bleiben möge. Nachdem Herr zu Frandenstein die Zuschrift dann zur Kenntniß des Vorstandes gebracht, hat letzterer, wie Herr zu Frandenstein in diesen Tagen dem Abg. Grafen v. Bernstorff mitgetheilt hat, sich mit dessen Erwidierung einverstanden erklärt. Die deutsch-hannover'schen Hospitanten der Centrumsfraction des Reichstages haben hiernach kein Bedenken finden können, in ihrer bisherigen Stellung zur Centrumsfraction des Reichstages auch ferner zu verbleiben.“ — Wie vielseitig verlautet, beabsichtigt Fürst Bismarck noch vor dem Osterfeste mit seiner Gemahlin und seinem älteren Sohne, dem Grafen Herbert, nach Friedrichsruh abzureisen und dort auch seinen Geburtstag zu verbringen. Ueber die Zeit seiner Rückkehr verlautet nichts Näheres; doch sprechen die bisherigen Erfahrungen dafür, daß der vom Reichskanzler beabsichtigte Landaufenthalt sich trotz des versammelten Reichstages in die Länge ziehen wird, zumal die wichtigsten Vorlagen glücklich in den Hafen der Sicherheit bugsiert sind. Eine andere Frage ist freilich, ob die fortbauende Zurückhaltung des allein verantwortlichen Staatsmannes von den Verhandlungen des Reichstages geeignet ist, dessen Geschäfte zu fördern und dessen Ansehen zu heben. Es ist dies ein Punkt, den wir jenen national-liberalen Organen zur Erwägung vorstellen möchten, die nicht müde werden, gegen das Centrum die sinnlose Anschuldigung zu erheben, daß dasselbe im Bunde mit den Conservativen darauf ausgehe, die Bedeutung des Reichstages quantitativ und qualitativ herabzu-

brücken. — Der rumänische Ministerpräsident Bratiano ist in Berlin überall mit der größten Auszeichnung behandelt worden. Es erhält sich das Gerücht, daß Bratiano die Frage der Erhebung des Fürstenthums Rumänien zu einem Königreich in Berlin in Anregung gebracht und hierfür die eventuelle Zustimmung der Reichsregierung gefunden haben soll. Es wird nicht bezweifelt, daß auch die andern Signaturmächte der Schaffung eines Königreichs Rumänien zustimmen werden. — Die in Berlin anwesenden mittelstaatlichen Minister behaupten bestimmt, daß dem Reichstage in dieser Session eine Vorlage über das Tabaksmopol nicht zugehen werde.

**Preußen.** In Betreff der Briefbestellungen an Sonntagen erklärt die Berliner Oberpostdirection folgende Bekanntmachungen: „Vom 1. April d. J. wird versuchsweise die zweite Briefbestellung an Sonntagen 12 Uhr Mittags eingestellt werden. In Folge dessen kommen Sonntags nur diejenigen Briefsendungen zur gewöhnlichen Bestellung, welche bis 6 Uhr 30 Minuten Morgens bei dem hiesigen Stadtpostamt eingegangen sind. Die später namentlich mit den Eisenbahnzügen aus Köln (über Hannover) 7 Uhr 10 Minuten Vormittags, aus Aachen (über Holzminnen) 7 Uhr 42 Minuten Vormittags und aus Frankfurt a. M. bezw. Leipzig 7 Uhr 45 Minuten Vormittags eingehenden Briefschaften gelangen erst Montag früh zur Abtragung. Dieselben werden jedoch noch Sonntags Nachmittags den Bestellungsstellen zugesührt werden und können bei diesen von den abholenden Correspondenten von 5 Uhr Nachmittags ab in Empfang genommen werden. Briefe u. s. w., welche mit der Bezeichnung „durch Eilboten oder durch Rohrpost zu bestellen“ versehen sind, werden nach wie vor, auch Sonntags sogleich nach der Ankunft den Empfängern zugesandt werden.“ — Es beschäftigt sich, daß der Reichskanzler die Zurücknahme der vom Cultusminister v. Puttkamer erlassenen Verfügung betreffs der Orthographie verlangt; nachdem jedoch der Cultusminister mit der Bemerkung, daß alsdann seine Autorität stark leiden würde, die Cabinetsfrage gestellt, hat der Reichskanzler nachgeben zu müssen geglaubt. Die Verfügung des Cultusministers wegen der Orthographie wird daher für Preußen am 1. April d. J. in Kraft treten. — Dem Vernehmen nach will die preussische Regierung in der Nachsession dem Landtage das im Abgeordnetenhaus abgelehnte Schanksteuergesetz noch einmal, und zwar, in veränderter Fassung vorlegen. Nach der Verfassung darf ein von einem der beiden Häuser verworfenes Gesetz in derselben Session von der Staatsregierung nicht von Neuem eingebracht werden. Es fragt sich nun, ob diese Bestimmung der Verfassung auch Platz greift, wenn die Regierung ein abgelehntes Gesetz neu ausarbeiten und vorlegen läßt. Es heißt, daß der Reichskanzler sich besonders für die Vorlegung dieses Schanksteuergesetzes interessirt. — Bis jetzt ist es noch immer Geheimniß der amtlichen Kreise, welche Beschlüsse in dem letzten unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck abgehaltenen Ministerath gefaßt worden sind. Bekannt ist nur, daß diese Beschlüsse die Antwort auf das amtlich mitgetheilte Schreiben des Papstes an den Herrn Erzbischof von Köln bilden, und daß dieselben die Bestätigung des Kaisers erhalten haben. Vielleicht trifft die Vermuthung zu, daß die Regierung sich dahin schlüssig gemacht habe, von der Kurie Erläuterungen zu dem in Rede stehenden Schreiben sich zu erbitten, bevor sie der Frage wegen Revision der Maigesetze näher trete. Jedenfalls erscheint es sehr voreilig, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge bereits von einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhl zu reden.

**Bayern.** Das „Würzburger Journal“ hat erfahren, daß der Staatsanwalt Revision des freisprechenden zweitinstanzlichen Urtheils im Amselprozeß verlangt habe. — Die „A. Abendztg.“ will wissen, daß über ein Mitglied des Münchener Domkapitels die Strafe einer päpstlichen Censur verhängt worden sei. Der Gemahregelte habe nämlich einen katholischen Adligen mit einer aristokratischen Dame griechischer Confession getraut.

**Sachsen.** Die Erste Kammer der Stände wird voraussichtlich in der zweiten Woche nach Osnern zusammentreten.

**Sachsen.** Sämmtliche Weberinnungen aus dem Königreich Sachsen haben dem Reichstag eine Petition betreffend die Abhilfe der Noth der Weber überreicht. Nachdem die überaus traurige Lage der Weber auseinandergesetzt ist, wird der Reichstag ersucht, den Reichskanzler aufzufordern, durch befähigte, im Weberfache erfahrene Männer die gegenwärtige Lage der Weber untersuchen und die Wege und Mittel feststellen zu lassen, die den drohenden Untergang abwenden und Hunderttausenden von Webern zu einem menschenwürdigen und auskömmlichen Unterhalte verhelfen können. Als hauptfähliche Mittel bezeichnen die Petenten eine zeitgemäße gesetzliche Regelung des Innungs- und Lehrlingswesens und eine entsprechende Beschränkung der im Webergewerbe ganz besonders verwendeten Frauenarbeit.

## Kleine Mittheilungen.

(Mehr Strafe!) „Ich bitte um eine höhere Strafe, da ich sonst zu einer unangünstigen Zeit herauskomme.“ So lautete die Verteidigungsrede eines unverbesserlichen Fensterzertrümmers, eines Arbeiters, als vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I der Staatsanwalt gegen ihn einen Straf Antrag auf 6 Monate Gefängniß gestellt hatte. Der Angeklagte, wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung bereits mehrmals, zuletzt mit 9 Monaten Gefängniß, vorbestraft, hatte im vorigen Monat abermals eine Spiegelscheibe eines Ladens zertrümmert, um ein Unterkommen zu finden. Der Gerichtshof nahm Rücksicht auf die Wünsche des Angeklagten und verurtheilte ihn zu einem Jahr Gefängniß. Derselbe erlangt demnach also zur günstigen Jahreszeit, mit dem Erwachen des Frühlings, seine Freiheit wieder.

(Sonderbare Liebhaberei.) Seinen Roman förmlich verschlungen zu sehen, dieses Göl ist jüngst einem russischen Schriftsteller zu Theil geworden. In Moskau besuchte dieser Tage nämlich ein Mitarbeiter einer daselbst erscheinenden Zeitung die Menagerie des Herrn Winkler. In der Thatse seines Ueberrocks trug er das Manuscript eines Romans, das ihm zur Durchsicht übergeben war. Als er vor dem Elephanten stehen blieb und denselben betrachtete, fuhr dieser mit seinem Rüssel in die Tasche, ergriff das Manuscript und hatte dasselbe, ehe die Umstehenden sich von ihrem Erstaunen erholen konnten, verschlungen.

**Schweiz.** Der junge Aargauer Geisliche Geselln hat dem Altkatholicismus den Rücken gekehrt.

**Frankreich.** Die Deputirtenkammer beschloß die Zollfreiheit für Seiden-Cocons und Seiden-Zwirn und bestimmte einen Zoll von 10 Francs für Floretseide. — Kammer und Senat haben sich bis zum 20. April vertagt. — Wie es heißt, hat der Präsident der Republik zur Ergreifung der vom Ministerrath vorgeschlagenen Maßregeln gegen die nicht autorisirten Congregationen seine Zustimmung ertheilt. Die Zahl der fremden Jesuiten ist stark übertrieben worden; kulturkämpferische Blätter berichten, sie betrage nur 150—200. Die Prüfung der Statuten der erwähnten Ordensgesellschaften soll dem Staatsrath übertragen werden und auf Grund eines begründeten Meinungsauspruches desselben die Regierung das Parlament in jedem einzelnen Falle um Bewilligung der Autorisation ersuchen.

**Rußland.** Bei dem Galabiner im Winterpalais anlässlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm brachte Kaiser Alexander den folgenden Toast in französischer Sprache aus: Kaiser Wilhelm, dessen Geburtstag wir so glücklich sind, heute zu feiern, gab mir anlässlich meines Jubiläums einen neuen Beweis der früheren beständigen Freundschaft, indem er zwei Briefe schrieb, einen offiziellen, den zu veröffentlichen ich mich beeile und einen privaten, welche mich innigst rührten. Auch ich hege die in den Briefen ausgedrückten Gefühle und Wünsche und rechne vollständig auf die Aufrechterhaltung und Befestigung der mehr als jahrhundertlangenen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern zu deren gegenseitigem Wohl. Ich trinke auf das Wohl des Kaisers und Königs, meines besten Freundes. Möge ihn Gott schützen und uns den Trost geben, seinen Geburtstag noch lange Jahre zu feiern. — Aus Brody wird mitgetheilt, in Kiew, wo sehr viele Verhaftungen vorkommen, die von dem Polizeimeister angeordnet sein sollen, während der Generalgouverneur Tschirikoff sich ziemlich beliebt erweist, sei jener beim Verlassen einer Abendgesellschaft in einer fremden Droschke entführt, in ein unbekanntes Lokal gebracht, von maskirten Gestalten mißhandelt und gezwungen worden, die erhaltenen Schläge schriftlich zu quittiren.

**Türkei.** Als der Großherzog von Mekka am 14. März in Djeddah einzog, wurde er von einem als Dermisich gekleideten Individuum durch Dolchschläge verwundet. Derselbe ist gestorben. In einer Depesche an Lagard wird der Mörder als ein persischer Fanatiker bezeichnet. Die Porte erhielt noch keine Nachrichten. — Die Briganten haben den Obersten Synge freigelassen. — Wie verlautet, machte der italienische Gesandte Corti Savas Pascha die formelle Anzeige, daß die italienische Regierung, falls die Verhandlungen mit Montenegro über die territoriale Compensation für Gussinje nicht bis zum 31. d. M. beendet seien, jede weitere Vermittelung aufgeben werde.

**Griechenland.** Trilupis legte dem König ein Memorandum vor, worin er sich anheißig macht, die Bildung des neuen Cabinets unter gewissen Bedingungen zu übernehmen. Der König nahm die Bedingungen an. Darauf legte Trilupis dem König folgende Ministerliste vor: Trilupis Finanzen und Auswärtiges, Petmezos Inneres, Carakali Krieg, Kombaros Justiz, Maurofordatos Cultus und Unterricht, Bulgans Marine.

**Amerika.** Ein anderer Arbeits-Agitator, Namens Cannon, ist aufrührerischer Sprache überführt und zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe sowie zu einer Geldbuße von 1000 Dollars verurtheilt worden. Er wurde gegen Caution freigelassen.

### Vermischte Nachrichten.

✓ **Vom Rhein.** 23. März. Bekanntlich werden die Zinscoupons der österreichischen Elisabeth-Bahn-Prioritäten nicht al pari, sondern gegenwärtig zum Cours von 8 Mk. 60 Pfg. für je 5 fl. österr. Wä. eingelöst. Die Prioritätenbesitzer erleiden hiernach (da 5 fl. österr. Wä. dem Nennwerth nach = 10 Mk. sind) an jedem Coupon einen Verlust von 1 Mk. 40 Pfg. oder 14%. Dieser bedeutende Verlust gab Veranlassung zu einer Reihe von Prozessen gegen die Elisabeth-Bahn-Gesellschaft, welche zu dem Resultat führten, daß Letztere für schuldig erkannt wurde, die Coupons ihrer Prioritäten im vollen Nennwerth in deutschem Geld einzulösen, d. h. für jeden auf 5 Gulden österreichische Währung lautenden Coupon 10 Mark zu bezahlen. Um nun diese unliebsamen Prozesse abzuschneiden, hat die Elisabeth-Bahn-Gesellschaft eine Generalversammlung der Actionäre auf den 15. April d. J. nach Wien einberufen, bei welcher der Einlösungscours der Zinscoupons für die Prioritäten ein für allemal endgültig festgestellt werden soll. Auch den Besitzern von Prioritäten ist bei dieser Versammlung eine Vertretung gestattet. Es scheint uns nun von großem Interesse für die Prioritätenbesitzer zu sein, von diesem Vertretungsrecht Gebrauch zu machen und dahin zu wirken, daß der Einlösungscours eventuell die Convertirung

der Prioritäten zu möglichst günstigen Bedingungen vereinbart werde. Ein befriedigendes Resultat ist aber um so eher zu erwarten, je größer die Zahl der Prioritäten sein wird, die durch einen Bevollmächtigten bei der Generalversammlung vertreten werden. Es empfiehlt sich daher für die Prioritätenbesitzer, sich an ein solches Bankhaus zu wenden und dasselbe mit der Vertretung zu betrauen. Dem Vernehmen nach ist Banquier Veit L. Nomburger in Karlsruhe bereit, derartige Aufträge anzunehmen und durch einen erfahrenen, realen Anwalt erledigen zu lassen. Bei der Auswahl des Bankhauses ist besondere Sorgfalt nötig, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein Bankhaus seine Vollmachten statt zum Vortheil der Prioritätenbesitzer zu Gunsten der Actiengesellschaft verwertet.

Bei dem massenhaften Abzug, den die Elisabeth-Bahn-Prioritäten i. J. in Baden gefunden haben, glaubten wir, die Leser Ihres geschätzten Blattes, unter denen sich wohl manche Prioritätenbesitzer befinden, auf die bevorstehende Generalversammlung der Elisabeth-Bahn-Gesellschaft und den bezeichneten hochwichtigen Gegenstand ihrer Tagesordnung aufmerksam machen zu dürfen.

\* **Berlin.** 21. März. Das deutsche Heer erlitt bei bayerischen Truppen hat im Januar 130 Personen durch den Tod verloren, darunter 22, also mehr als ein Sechstel, durch Selbstmord.

\* **Frankfurt a. M.**, 22. März. Der Sohn einer hiesigen, höchst angesehenen Familie hat sich erschossen, weil er nicht verheiratet werden war.

\* **Leipzig.** 21. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Zu Gunsten eines Weinberges bestand das Wegrecht über einen benachbarten Acker. Als der Weinberg verkauft wurde, hatte der Verkäufer das Wegrecht absichtlich im Kaufvertrage gar nicht erwähnt, auch dem Käufer nichts davon gesagt, und schloß nunmehr mit dem Eigentümer des mit der Dienstbarkeit belasteten Ackers einen Vertrag ab, in welchem er gegen Bezahlung einer gewissen Summe auf das Wegrecht verzichtete. Auf Klage des neuen Erwerbers des Weinberges ist der letztere Vertrag für ungültig erklärt und das Fortbestehen des Wegrechtes ausgesprochen worden. Die Servitut ist eine Zubehör der Eigenschaft und geht kraft Gesetzes auf deren Erwerber über, bedarf also nicht der Erwähnung im Kaufvertrage; deshalb war nach dem Verkaufe der frühere Eigentümer nicht mehr berechtigt, über die Servitut zu verfügen.

\* **Adorf in Sachsn.** 22. März. In Folge Gemüthes trübungen trug Fleisch ein hier 17 Personen an der Cholera erkrankt; auch in den benachbarten Dörfern Mühlhausen und Siebenbrunn sind einzelne Erkrankungen vorgekommen.

\* **München.** 21. März. Die Beschwerde der Atele Spizeder gegen ihre Gastnahme wurde auch in zweiter Instanz vom Oberlandesgerichte abgewiesen. Dagegen wurde ihre mitverhaftete Gesellschafterin, Marie Riedmayer, aus der Untersuchungsanstalt entlassen, nachdem sich Anhaltspunkte zur Annahme einer Urkundenfälschung nicht ergeben haben.

\* **Verisau.** 19. März. Der Kantonsrath hat das Tanzverbot für Sonntage und kirchliche Festtage acceptirt.

\* **London.** 19. März. In einer am vergangenen Samstag abgehaltenen Sitzung des Londoner arktischen Centralcomité's wurde die Abfahrt der neuen britischen arktischen Expedition zur Entdeckung des Nordpols auf den Monat Mai 1881 festgesetzt.

\* **Florenz.** 20. März. Die Schriftstellerin Frau Ludmila-Affing-Grimmell, Nichte Varnhagen v. Ense's und Herausgeberin seiner Tagebücher, ist in Folge übermäßiger literarischer Arbeit irrsinnig geworden.

### Baden.

\* **Karlsruhe.** 23. März. Dem commandirenden General des 14. Armee-corps, dem General der Infanterie v. Obernitz, wurde vom deutschen Kaiser das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

lo **Umkirch.** 22. März. Unter den in der Fremde weilenden Priestern unseres Kirchensprengels ist auch Joseph Jhringer von Breisach enthalten. Nach treu abgelegter Probe im Gefängniß zu Radolfszell wanderte er später unfreiwillig nach Smyrna, und verweilte seitdem als Professor in einem Kloster zu Abriano-nopol. So gut auch seine Stelle sein mochte, das Heimweh nach der geliebten Heimath wachte wieder neu auf, als er Kenntniß von den neuesten Vorgängen in unserem Vaterland erhielt. An seinen Verwandten, den Pfarrern von hier, schreibt er, wie er auf Windesflügeln wieder in das theuere Vaterland zurückkehren werde, nachdem er noch vorerst seinen Besuch am heil. Grab zu Jerusalem abgestattet habe. Reich an Erfahrungen, an Welt- und Menschenkenntniß wird er seine Liebe zur Kirche auf's Neue bei uns bewahren und es trotz allen Entbehrungen und harten Erlebnissen nie bereuen, so lange Zeit in der unfreiwilligen Verbannung gelebt zu haben.

± **Konstanz.** 24. März. Es ist bezeichnend, für den „Trompeter des Stromeyer'schen Ruhmes,“ daß

er der „Germania“ Fälschung des päpstlichen Breve's vorwirft, indem sie aus „vocant“ „creant“ gemacht habe. Wir wollen diese Unverfrorenheit hier bloß registriren, einer Widerlegung ist sie sicherlich nicht werth. Manche Leute haben sich an das „Lügen“ eben so gewöhnt, daß sie Blech schwätzen, sobald sie den Mund aufmachen. Ubrigens sind wir sehr begierig zu erfahren, wie sich der „Trompeter“ den Unterschied zwischen vocant und creant im Zusammenhange des päpstlichen Breve's denken mag, denn mit seiner Behauptung „es sei kein sehr großer“, ist nichts gesagt. — Wenn die „Konstanzer Ztg.“ sich darüber freut, „daß die Tage der ultramontanen Presse gezählt seien,“ nun — wir wollen ihr Vergnügen nicht ähren, man muß den Kindern manchmal ihren Willen lassen, sonst weinen sie. Allerdings könnte der Fall eintreten, daß die katholische Presse zu existiren aufhören müßte, wenn beispielsweise die Katholiken aussterben würden, dann hätte die Freude ein Ende. Wir unterschätzen diese unsere schwierige Lage gegenüber der „liberalen“ Presse durchaus nicht, denn pfeift der Wind von oben anders, geht der „Liberalismus“ pleite, nun dann häuten sich die „liberalen“ Organe und die Krisis ist überstanden. Das Bewußtsein, eine Chamäleonnatur zu haben, muß doch gar zu schön sein und mit großer Zuversicht erfüllen!

□ **Radolfszell.** 21. März. Der hiesige Neupriester W. Mauch erhielt heute seine Anweisung als Vikar nach Oberhöpfigheim, Amt und Delanat Lahr.

### Kleine badische Chronik.

\* **Karlsruhe.** 22. März. Mit Bezug auf die von uns andern Blättern entnommene und in Nr. 66 des „Beobachter“ gebrachten Notiz, das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Nag betr., theilt uns ein naher Verwandter desselben mit, daß die in jenem Artikel angegebene Summe von 8 Millionen Mark bedeutend zu hoch gegriffen sei.

\* **Karlsruhe.** 22. März. Am 19. ds. wurde im Altrhein bei Knielingen die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden. Die hiesige Staatsanwaltschaft bittet um Aufschluß über die Persönlichkeit des Berunglückten.

\* **Kieselbrunn.** 23. März. Am Palmsonntag wurde im Gemeinewald oberhalb Kieselbrunn ein 30jähriger lediger Bürgersohn von hier erhängt gefunden. Schon längere Zeit arbeitete und dem Trunk ergeben, hatte er kurz zuvor betrügerischer Weise die Summe von 150 M., welche seinem jüngeren Bruder als Reisegeld nach Amerika dienen sollte, an sich gebracht und binnen 2 Tagen mit einigen Kameraden verjubelt.

\* **Freiburg.** 22. März. Vorigen Samstag Nachts wurde ein Soldat vor dem Martinssthor von einem Civilisten lebensgefährlich gestochen.

### Literarisches.

Der schönste Tag des Lebens. Ein Erbauungsbüchlein für Erstcommunitanten. Von P. Joh. Nep. Buchmann O. S. B. Mit 27 Holzschnitten und 1 Farbendruckbild. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Ehur. Einsiedeln. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger. 1880.

In einer den heranwachsenden Kindern, für welche das Büchlein bestimmt ist, verständlichen Sprache sucht der Autor durch fromme Betrachtungen und Belehrungen, zu denen die katol. Glaubens- und Sittenlehre den Stoff, die Natur die Anknüpfungspunkte bietet, die heilsamen Vorzüge zu befestigen, welche jedes Kind an dem unvergeßlichen Tage der ersten heil. Communion gefaßt hat. Das hübsch ausgestattete Büchlein (238 Seiten) wird den Neocommunitanten viel Freude bereiten.

Literarischer Handweiser, herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp in Münster. Jährlich 24 Nummern à 32 Spalten hoch 4<sup>o</sup>. für 4 Mark pro Jahr. 1880. Nr. 6 Inhalt: Ein deutsches Wort zur deutschen Rechtschreibung (Hülskamp) — Kritische Referate über Grimm Leben Jesu (Hundhausen), Kinkel Altchristliche Beichte (Probst), Asberger Logoslehre des hl. Athanasius (Junt), Gutherlet Metaphysi (Kirchhamp), Bedewer, Grundriß der Kirchengeschichte (Ewen), Schriften zur bayerischen und österreichischen Geschichte von Desele, Pröll und Czerny (Dielamp), Freytag's Ahen V. Bd. (Hülskamp), neue Führer durch Italien, Rom und Voreto (Zeiler und Sp.). — Notizen: Wissenschaftliche Zeitschriften, Historisches, Verschiedenes, Todesfälle, Sprechsaal, Zeitschriften-Inhalt.

Redacteur: Alois F. Jättner.

**Submissionen und Versteigerungen.**  
Straßburg. Der Kurator der Universität, Lederhose, vergibt die Lieferung der zum Bau eines allgemeinen Collegiengebäudes erforderlichen 471,064.50 Kg. Eichenholmen, veranschlagt zu 84,791.62 M. Termin: 3. April. Derselbe Beamte: Die Herstellung des Hochbaues zu demselben Gebäude, veranschlagt zu 1,000,123.80 M. Termin: 3. April.  
Mühlhausen. Die Bekleidungscommission des 4. badischen Infanterieregiments Nr. 112 vergibt die Lieferung von Monturstoffen. Termin: 5. April.  
Darmstadt. Die Betriebsinspektion der Main-Neckar-Bahn versteigert den 2. April alte Materialien.

### Actiengesellschaft „Badenia“.

Einige Actien unserer Gesellschaft können zum Nennwerthe abgegeben werden. Wir ersuchen etwaige Kaufliebhaber sich an den Unterzeichneten zu wenden.

H. Vogel, Director.

Die Anzeige von Karl Malzacher, Groß-Boj-lieferant in Karlsruhe, über Kirchenzerren, Weibrauch, Wachsstücke etc. sei einer besondern Beachtung empfohlen.

Mitte April wird in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheinen und noch vor Mai durch die Unterzeichnete zur Versendung kommen:

**30**  
**Marienslieder im Volkston,**  
alte und neue,  
für eine oder zwei Singstimmen  
mit willkürlicher Begleitung der Orgel oder des Harmoniums,  
herausgegeben von Johannes Schweizer.

Opus 28. Orgelstimme mit Text: M. 1.  
Die beiden Singstimmen auf einem System: 20 Bfg.  
Es existirt nichts Aehnliches, da das Werk zur einen Hälfte etwa die schönsten Melodien von 1600 an, in einfacher Form, zur andern Hälfte Lieder der Neuzeit, besonders von dem Herausgeber enthält, der sich längst als Componist von Marienliedern bewährt hat. Es wird die vorliegende Sammlung daher jenen Chören in Stadt und Land sehr willkommen sein, die während der Maiandacht nicht über einen 3- oder 4-stimmigen Chor zu verfügen und sich oft mit der einfachsten Begleitung zu behelfen haben.  
Wir erbitten uns jetzt schon gest. Bestellungen (mit Angabe, wie viele Exemplare von den Singstimmen gewünscht werden), damit die Versendung noch vor Mai erfolgen kann.

Freiburg (Baden). Literarische Anstalt.

**Sür Besitzer von Mineralwasser-Anstalten**  
empfehle meine Limonaden aller Art, in vorzüglicher Waare und billigen Preisen.  
Muster und Preisliste sende gratis franco.  
**Adolph Rapp, Freiburg in Baden.**

Der hochwüchigen Geistlichkeit sowie den Herren Kirchenfondsbrechern und Wiederverkäufern bringe hiermit, bezugnehmend auf das bevorstehende heilige Osterfest, zur gefälligen Kenntniß, daß mir von einer der größten und solidesten Celler Wachswaaren-Fabrik das Commissionslager ihrer garantiert echten, chemisch reinen Fabrikate für Baden übertragen wurde, und empfehle ich hieranschließend:

**Kirchen- u. Osterkerzen, Tryangel, Tafellichter, Anzündwachs,** sowie **Erdwachskerzen,** die oft als echtes Bienenwachs verkauft werden, dem erstgenannten jedoch an Qualität nachstehen und um deswillen auch billiger sind.

**Weihrauch** in Körnern, naturell;  
**Neuester Römischer Kirchenweihrauch,** welcher aus den feinsten Weihrauchstoffen bereitet ist, sich durch seinen feinen, lieblichen, der Brust unschädlichen Geruch auszeichnet und von den meisten kirchlichen Behörden als das Beste empfohlen wird.

Preis: Nr. 00 0 1 2 3 4 5  
Markt 3.— 2.50 2.— 1.50 1.20 —.80 —.60 per Pfund  
in 1/2 Pfund-Badeten verpackt.

**Karl Malzacher, Großherzogl. Hoflieferant,**  
Lammstraße 5, nächst der Kaiserstraße. 26.19

**!! Höchst passend für Geschenke!!**  
**Das prachtvolle Gelbild Sr. Heiligkeit**  
**LEO XIII.**

Brustbild in Lebensgröße (66 X 82 Centim.) mit schöner Colbrahme. Dieses Bild ist noch Aussage hochgestellter geistlicher Würdenträger aus der Umgebung des hl. Vaters das beifälligste von allen bis jetzt erschienenen.  
Preis mit Rahmen 15 M., für Abonnenten des „Bad. Beobachters“, in dessen Expedition das Bild zur Ansicht aufgestellt und Bestellungen angenommen werden, 13 M.

Bei etwaigen Bestellungen, wo das Bild nicht gefällt, wird solches innerhalb drei Tagen nach Empfang zurückgenommen.  
Emballage wird bei franco Retourversendung nicht berechnet. Zahlung bei Empfang des Bildes.

Zahlreichen Bestellungen steht entgegen  
Die Expedition des „Bad. Beobachters“, Karlsruhe.

**RED STAR LINE**  
Königlich Belgische Postdampfschiffahrt  
von ANTWERPEN direct nach  
**NEW-YORK & PHILADELPHIA.**

Nächste Abfahrten:  
nach NEW-YORK. nach PHILADELPHIA.  
Dampfer „Rhyndland“ am 27. März. Dampfer „Switzerland“ am 10. April.  
„Zeeland“ am 3. April.  
Die Dampfer nach Philadelphia nehmen Passagiere für New-York ohne Preiserhöhung. — Die Dampfer mit einem \* haben keine 2. Classe. — Directe Billete nach allen Punkten der Vereinigten Staaten. — Retourbillete gültig für ein Jahr zu reducirten Preisen. — Passagerepreise 1. Classe 360, 2. Classe 240, 3. Classe 100 Mark. — Alle Dampfer sind erster Classe und haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.  
Nähere Auskunft erteilen B. von der Becke, Europäischer Generalagent in Antwerpen, oder C. Schwarzmann in Kehl, Conrad Herold oder Dürr & Müller in Mannheim und deren Bezirksagenten.

**Karlsruhe.**  
**Grossherzogliche Baugewerkschule.**  
Zur Befichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten, welche täglich von 10 bis 12 und von 2 - 5 Uhr, die hohen Festtage ausgenommen, bis Ende dieses Monats geöffnet ist, ladet höflichst ein  
(H. 6540 a.)  
Die Direction.

**Kapitalien auszuleihen.**  
Bei unserer Kasse sind jederzeit und in jedem Betrag, von 3000 M. an, Gelder gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. 10.6  
**Grossh. Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung.**  
Bureau: Karlsruhe, Amalienstraße 36.

**Flaschen-Weine**  
von **Julius Höck, zum „Grünen Hof“.**

Weiße Weine:		Rothweine:	
Kaiserstühler	M. —.35	Affenthaler	M. 1.—
Fischwein II.	— .45	Affenthaler Auslese	1.40
Fischwein I.	— .55	Burgunder II.	— .70
Markgräfer II.	— .70	Burgunder I.	— .90
Markgräfer I.	1.10	Malaga	2.40
Ruländer	1.20	Malaga (1/2 Flasche)	1.40

per Flasche ohne Glas empfiehlt  
**R. WOLFMÜLLER,**  
Ecke der Rappur- und Werderstraße.

**Griechische Weine**  
1 Probekiste  
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**  
**J. F. Menzer, Neckargemünd,** Ritter des Königl. Griech. Erlöser-Ordens.

**Bu Ostergeschenken.**  
Photographie-Albums mit Musik, 2 Stücke spielend, gross Quart, à M. 24.  
Necessair für Damen, mit Musik in Kalbleder à M. 27.  
Handschuh-Kasten mit Musik (Kalbleder) à M. 27.  
**Heinrich Dollmaetsch,**  
73, Kaiserstrasse 73, KARLSRUHE. 4.4

**Stelle = Gesuch.**  
Ein Frauenzimmer katholischer Confession, Anfang der 40er Jahre, welches schon längere Zeit als Haushälterin placirt war und gute Zeugnisse besitzt, wünscht in gleicher Stelle placirt zu sein bei einem geistlichen Herrn. Dasselbe ist im Stande, Weiszeug, Bett, Möbel, etwas Silber in die Haushaltung mitzubringen, auch ist es bereit, mit Geldunterstützung nach Uebereinkommen dem Herrn beizustehen. Der groben wie der feinen Arbeit ist es kundig und unterzieht sich derselben. Gest. Offerten besorgt die Expedition des „Badischen Beobachters“ unter K. H. W.

**Dr. Spranger'sche Magentropfen**  
bringen jedem Magenleidenden momentane Hilfe und Binderung, bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib und machen Appetit, befechtigen sofort Magensäure, fettigen Aufstoss, Uebelkeit, Magenkrampf, und schützen vor ansteckenden Krankheiten. Man versuche mit einer Wenigkeit und überzeuge sich selbst von der schnellen Wirksamkeit.  
Zu haben bei Herrn **Th. Brugler, Apothelerwaaren-Handlung in Karlsruhe.**  
Preis à Fl. 60 Bfg.

**Schellack, Spiritus, Benzol, Kernseife, Schmier- und Teigseife, Soda, Chloralkali, Fettlauge, Bleichsoda, Borax u. c.**  
zu den billigsten Tagespreisen empfiehlt  
**Eugen Helff,**  
Ecke der Blumen- u. Herrenstraße 35.

**Insektenspulver**  
in vorzüglicher Qualität billigt bei  
**Eugen Helff,**  
Ecke der Blumen- u. Herrenstraße 35.

**Constantia.**  
Mittwoch, den 24. und nächsten Mittwoch, den 31. d. M., fällt die Versammlung des Vereins aus. 2.1

**Ein guter Organist**  
sucht gleich Verwendung (in einer größeren Stadt). Näheres durch die Exped. d. Bl. 8.1

**Befcheinigung.**  
Das Armeninderhaus in Seilganzell erhielt heute von Herrn Buchdrucker Schömpfer in Lahr 150 Mark (Ertrag des von Herrn Defan Förderer verfassten Schriftchens: „Zur Erinnerung an Hermann Finneisen“), was ich hiermit dankend bescheinige.  
Seilganzell, den 21. März 1880.  
**Franziska Fischinger, Vorsteherin.**

**Standesbuchs-Auszüge.**  
Gehaufgebote:  
22. März. August Friedrich Horst von Durlach, Blechnmeister, mit Pauline A. Waag von Begau.  
22. Leopold Koll von Bulach, Wirth alda, mit Margarethe Zoller von Bulach.  
22. Christoph Meuter von Oberhöpf, Landwirth alda, mit Josefine Kapf von Oberhöpf.  
22. Jaak Deusch von Wallerfangen, Kaufmann in Freiburg, mit Franziska Oppenheimer von Heidelberg.  
Geburten:  
18. März. Gustav Adolf, Vater Joaquin Spahlinger, Mechaniker.  
19. Karl Josef, Vater J. Kraus, Wagner.  
19. Josef Martin, Vater Martin Stork, Wittualienhändler.  
19. Max Theodor, Vater Th. Kraus, Kreisrath.  
19. Josef Hermann, Vater Jakob Bechtold, Ländner.  
21. Ein Mädchen, todtgeboren, Vater Jakob Frey, Tapezier.  
21. Franz Emil, Vater Johann Strickfaden, Schuhmacher.  
Todesfälle:  
20. März. Christine, alt 2 Jahre, Vater Kesselschmid Maier.  
20. Josef Bininger, Gymnasiast, alt 16 Jahre.  
20. Marie Adam, alt 31 Jahre, Ehefrau des Gastwirths Adam.  
21. Elise Melling, alt 21 Jahre, Ehefrau des Controleurs Melling.  
21. Josef Pöcher, Tagelöhner, ledig, alt 44 Jahre.  
21. Bertha, alt 1 Monat 13 Tage, Vater Tagelöhner Meiter.  
22. Anna Maria Rindertrecht, alt 59 Jahre, Ehefrau des Assistenten Rindertrecht.

**Zwangs-Versteigerungen.**  
Mülben. Samstag, den 3. April, auf dem Rathhause: dem Johannes und Bius Barth: ein Ader.  
Sambüden. Freitag, den 16. April, auf dem Rathhause: dem Schneider Johann Rauh: Haus und Ader.